

Teil 7b) Dem Antrag stattgebender Beschluss des Deutschen Patent- und Markenamts:

Antrag auf Eintragung

Schutzkategorie: g.g.A.
Aktenzeichen: 306 99 009.1

Salzwedeler Baumkuchen

Antragstellende Vereinigung/Antragsteller:

Name: Zeichenverband Salzwedeler Baumkuchen e.V.
c/o Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Anschrift: Steinigstr. 9, 39114 Magdeburg
Telefon: 0391/7379010
Telefax: 0391/7379016
E-Mail: info@amg-sachsen-anhalt.de

Zusammensetzung: Erzeuger/Verarbeiter (X) Andere (X)

Vertreter:

Name: Dr. Thomas Lange
Anschrift: Steinigstr. 9, 39114 Magdeburg
Telefon: 0391/7379010
Telefax: 0391/7379016
E-Mail: info@amg-sachsen-anhalt.de

Art des Erzeugnisses:

Klasse 2.4 Feine Backwaren

Fundstelle der Veröffentlichung des Antrags im Markenblatt:

Heft 28 vom 11.07.2008, Teil 7a-aa, S. 42842

Datum des Beschlusses:

18.11.2008

Entscheidung:

Der Antrag entspricht den Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 und den zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften.

Gründe:

Die Prüfung der Schutzfähigkeit der Bezeichnung „Salzwedeler Baumkuchen“ als geografische Angabe im Sinne von Art. 2 Abs. 1 b) der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 (im Folgenden "Verordnung" genannt) erfolgte unter Berücksichtigung der vom Antragsteller eingereichten Unterlagen (vgl. insbesondere Bl. 24-52; 59-62; Anlagen 1-27 zu Bl. 101/105 und Bl. 126-130) sowie der Stellungnahmen nach § 130 Abs. 3 MarkenG (vgl. Bl. 63-68; 71-82 und 86), wobei die Spezifikation in der veröffentlichten - Fassung vom 29.05.2008 (Bl. 107-119) zugrunde gelegt wurde.

Auf die Veröffentlichung des Antrags im Markenblatt Heft 28 vom 11.07.2008, S.42842 ff sind innerhalb der Viermonatsfrist des § 130 Abs. 4 MarkenG keine Einsprüche gemäß Art. 5 Abs. 5 Unterabs.1 der Verordnung eingegangen.

I.

Der Zeichenverband Salzwedeler Baumkuchen e.V. ist ein Zusammenschluss von drei Herstellern des vorliegenden Produktes und einigen Privatpersonen (vgl. Bl. 18) in der Rechtsform des eingetragenen Vereins. Er stellt somit eine Vereinigung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 der Verordnung dar und ist damit antragsbefugt.

II.

Die Voraussetzungen von Art. 2 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 4 Abs. 2 der Verordnung sind erfüllt.

1.

Der vorliegende Name bezieht sich auf die Stadt Salzwedel im Bundesland Sachsen-Anhalt und wird zur Bezeichnung einer feinen Backware benutzt, die im Gebiet dieser Stadt hergestellt wird.

Nach Überzeugung der Markenabteilung hat die Bezeichnung „Salzwedeler Baumkuchen“ ihren Charakter als Herkunftsangabe erhalten und ist nicht zur reinen Gattungsbezeichnung im Sinne von Art. 3 Abs. 1 der Verordnung denaturiert.

Zwar hat der Deutsche Konditorenbund mit seiner Stellungnahme Auszüge aus vier Fachbüchern bzw. -zeitschriften für Konditoren vorgelegt, in denen die Angaben „Salzwedeler“ bzw. „Salzwedeler Art“ lediglich als Hinweis auf Baumkuchen einer bestimmten Rezeptur verwendet werden, es fehlen aber jegliche Belege dafür, dass Baumkuchen anderer Herkunft auch im Geschäftsverkehr unter diesen Namen angeboten werden oder angeboten worden sind. Dafür, dass es sich bei der vorliegenden Bezeichnung nach wie vor um eine Herkunftsangabe handelt, sprechen zudem das Ergebnis einer Verkehrsbefragung, die auf der Grünen Woche 2005 bei 500 Besuchern aus allen Bundesländern durchgeführt wurde, von denen 88,8% in „Salzwedeler Baumkuchen“ (auch) eine Herkunftsbezeichnung sahen und ferner der Umstand, dass dieser Name bereits im Register für Herkunftsangaben der ehemaligen DDR eingetragen war (Reg. Nr. 45).

2.

Die in der Spezifikation genannte Rezeptur, die erzeugnisspezifischen Merkmale und das beschriebene Herstellungsverfahren (vgl. Spezifikation, Abschnitte b) und e)) sind durch die vorliegenden Stellungnahmen sachkundiger Stellen bestätigt oder vom Antragsteller entsprechend abgeändert worden. Sie stehen auch in Einklang mit den Angaben in der Literatur (vgl. z.B. Deutschlands Kulinarisches Erbe, ars vivendi Verlag, 1998, S.153).

3.

Salzwedeler Baumkuchen ist eine regionale Backwarenspezialität mit langer Tradition, die weit über die Region Salzwedel hinaus bekannt ist und beim Verbraucher aufgrund ihrer Herkunft ein besonderes Ansehen genießt (Art. 2 Abs. 1b) der Verordnung).

Seit knapp 200 Jahren wird in Salzwedel Baumkuchen hergestellt, der seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ganz Deutschland und auch im Ausland vertrieben wird (vgl. „Deutschland Spezialitätenküche“, Herausgeberin Christine Metzger, 1999, S.46, s. Anl.). Rezeptur und Herstellung sind sehr aufwendig, so dass er ein ausgesprochen hochpreisiges Produkt darstellt. Rezeptur und Herstellung haben sich seit rund 150 Jahren nicht mehr verändert. Nach wie vor wird auf Konservierungsstoffe, Pasteurisierung oder Tiefgefrierung verzichtet.

Der führende Salzwedeler Baumkuchenbäcker A.F. Schernikow wurde 1865 zum königlichen Hoflieferanten ernannt. 1883 schrieben Dietrichs und Parisius in „Bilder aus der Altmark“ (Verlag J. F. Richter, Hamburg): „Der Salzwedeler Baumkuchen wird von Feinschmeckern dem gleich benannten Kuchen anderer Orte weit vorgezogen und ist auf dem besten Wege, Weltruf zu erlangen. Schon jetzt wandern viele tausende von Kisten mit dem süßen, schmackhaften Gebäck aus einer Reihe von Bäckereien zur Post, um nicht bloß nach allen Gauen Deutschlands, sondern oft nach Russland und Amerika befördert und daselbst verzehrt zu werden.“

Salzwedel wurde als „Baumkuchenstadt“ bekannt, deren Name untrennbar mit diesem „delikatsten Erzeugnis für Feinschmecker“ verbunden war (vgl. „Deutschland Spezialitätenküche“ a.a.O. und Festschrift „100 Jahre Salzwedeler Wochenblatt“, 1932, S. 113). Dass die Tradition und der gute Ruf dieser regionalen Spezialität ungebrochen sind, zeigt sich u.a. darin, dass bei der oben genannten Befragung 60,6 % der Teilnehmer die Bezeichnung „Salzwedeler Baumkuchen“ schon einmal gehört oder gelesen hatten und von dieser Gruppe wiederum 92 % der Auffassung waren, dass Salzwedeler Baumkuchen nur in Salzwedel hergestellt wird, wobei 81% dieser Herkunft bei ihrer Kaufentscheidung auch eine wesentliche Bedeutung beimessen.

Salzwedeler Baumkuchen spielt seit ca. 100 Jahren auch im regionalen Brauchtum eine Rolle. Lieder und Gedichte handeln vom Baumkuchen und bei Heimatumzügen ist er ein wesentlicher Bestandteil (Anl. 23-26 zu Bl. 101-105). Heute ist Baumkuchen ein wichtiger touristischer Anziehungspunkt, seine Herstellung kann in einigen Schaubäckereien besichtigt werden. Seit dem Jahre 2004 gibt es eine Baumkuchenkönigin, zudem wird jährlich einmal ein Baumkuchenfest gefeiert.

Auch in nationalen Reiseführern (BAEDECKER Deutschland, 1998, S. 98) und Verkaufsanzeigen (s. Anlagen) wird Salzwedeler Baumkuchen als traditionelle Spezialität der Stadt Salzwedel herausgestellt.

Nach alledem kann davon ausgegangen werden, dass der Salzwedeler Baumkuchen ein besonderes Ansehen besitzt, das vor allem auf die lange Tradition der Herstellung dieses Erzeugnisses in der Stadt Salzwedel, die dabei entwickelten handwerklichen Fertigkeiten und die hohe Qualität des Produkts sowie seine Verankerung im kulturellen Leben dieser Stadt, die auch als „Baumkuchen-Stadt“ bezeichnet wird, zurückzuführen ist. Beim Salzwedeler Baumkuchen handelt es sich daher um eine regionale Spezialität, deren Ansehen maßgeblich auf der engen Verbindung zum Herkunftsort Salzwedel beruht.

Somit war gemäß § 130 Abs. 5 Satz 1 MarkenG die Schutzfähigkeit der angemeldeten geografischen Angabe festzustellen.